Gemeinde: **S t u m m** Bezirk: **S c h w a z**

Niederschrift

über die

37. Sitzung des Gemeinderates

am: 18.05.2020 im: **Turnsaal VS Stumm**

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:20 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Ludwig Glaser
Andreas Gruber
Christian Hauser
Helmut Hauser
Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Mag. Mike Kröll
Ing. Franz Kolb
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher

Abwesend: 0

Zuhörer: ja

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung des Raumordnungskonzeptes Glz.: ROK 25-2020 betroffene Grundstücke Tb. Gp. 63/2, Tb. Gp. 71 (laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Gzl. 111022/20)
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffene Grundstücke Gp. 71 und Gp. 63
4. Übernahme Kinderkrippe Kunterbunt in Gemeinde Stum
5. Beschluss AWZ 2019 Abgang
6. Beschluss Eintrittspreise Badewelt 2020
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1.:

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend davon sind 13.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Er stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Aufnahme des Punktes 6. Beschluss Eintrittspreise Badewelt 2020. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Punkt 6. Beschluss Eintrittspreise Badewelt 2020 als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 7. gereiht. Die Tagesordnung wird verlesen.

Zu Punkt 2.:

Der Bürgermeister erläutert anhand des vorliegenden Planes, dass auf dem Grundstück Gp. 63 derzeit ein Wohnhaus steht. Dieses soll abgebrochen und in Folge durch Teilung der Gp. 63 und Erweiterung der Fläche auf Kosten der Gp. 71 zwei neue Häuser entstehen. Hierfür ist sowohl eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie eine Änderung der Flächenwidmung von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet erforderlich.

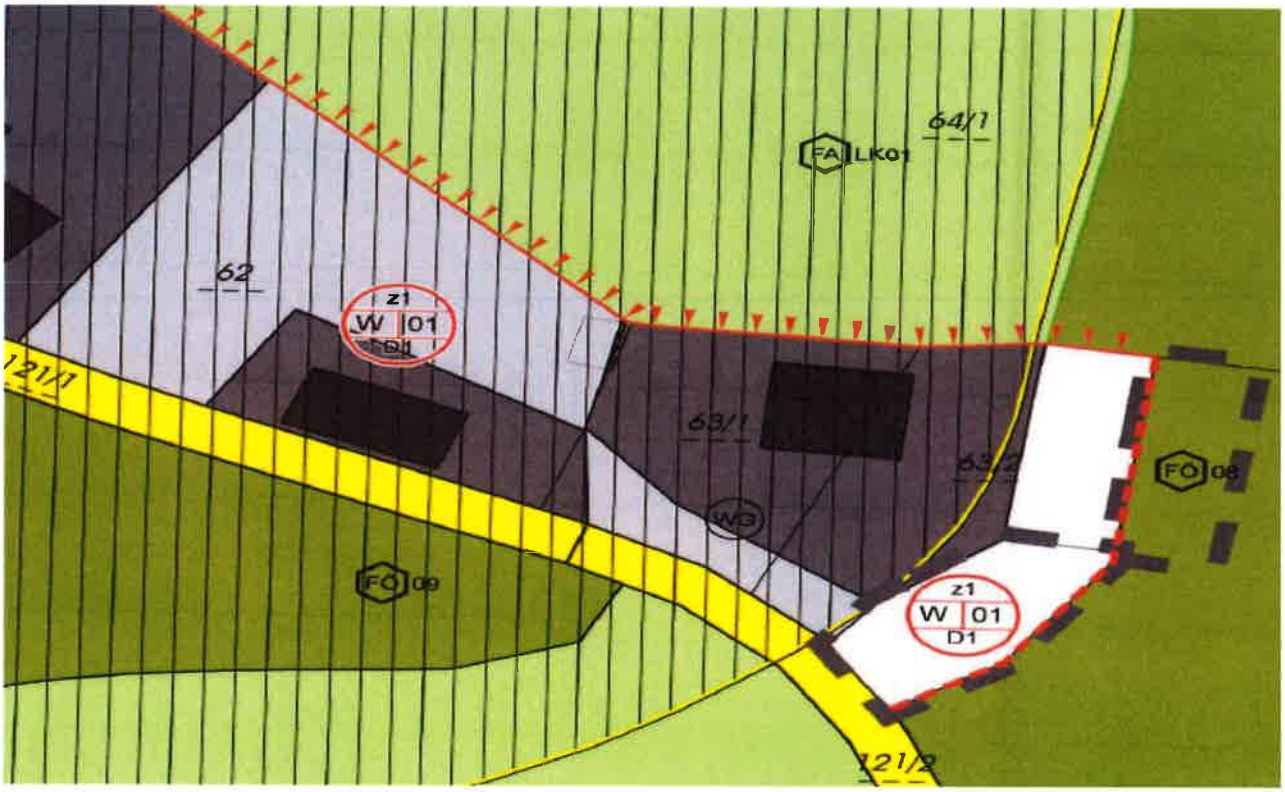

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.

101/2016, idF LGBl. Nr. 51/2020 den vom Planer DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm vom 14.01.2020, Zahl ROK 25-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil März. Laut Plan und Stellungnahme soll die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum aufgrund der niedrigen Dichte durch Nachverdichtung erfolgen, um die Siedlungsstruktur weiter zu führen und gleichzeitig den Charakter der Bebauung in Stumm an dieser Stelle aufrechtzuerhalten sowie Lücken zu schließen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Alle Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 3.:

Der Bürgermeister erläutert anhand des vorliegenden Planes die geplante Umwidmung des Grundstückes 63 KG 87120 Stumm rund 2 m² von Freiland § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG, weiters Grundstück 71 KG 87120 Stumm rund 456 m² von Freiland § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG.

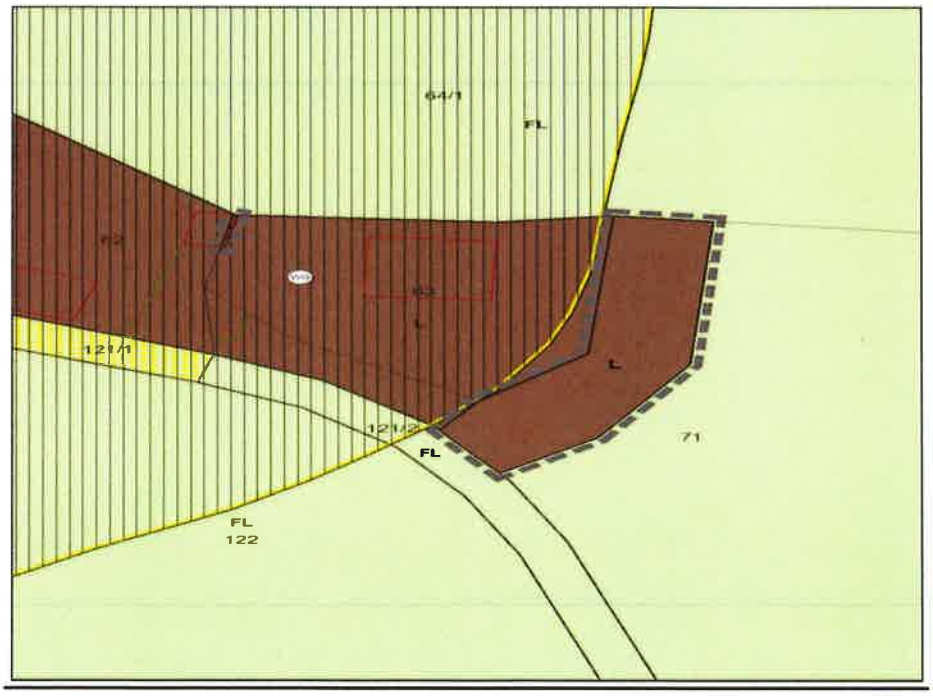

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl. Nr. 51/2020 den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 4.2.2020, mit der Planungsnummer 931-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 71, 63 KG 87120 Stumm zum Teil **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 63 KG 87120 Stumm rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 71 KG 87120 Stumm rund 456 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 4.:

Gemäß § 9 TKKG haben Gemeinden ein ganzjähriges und ganztägiges Angebot an Betreuungsplätzen in einem solchen Ausmaß sicherzustellen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist.

Die Gemeinde Stumm stellt im Rahmen des Kindergartens ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot. Bislang wurde durch den Verein Kunterbunt ebenso ein derartiges Angebot für Krippenkinder gestellt.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird alle drei Jahre überprüft und hat die letzte Überprüfung ergeben, dass 2021 mindestens 2 Krippenkindergruppen benötigt werden. Momentan ist die Kinderkrippe im Kindergarten untergebracht. Jedoch wird der Platz in Zukunft für eine vierte Kindergartengruppe gebraucht und ist räumlich keine Adaptierung für eine zweite Kinderkrippengruppe möglich. Aus diesem Grund ist angedacht, dass der Seniorenraum und der Kulturraum vom Obergeschoss in das Untergeschoss des Gemeindehauses platziert werden und in Folge die Kinderkrippe in diese Räumlichkeiten übersiedelt. Dort besteht die Möglichkeit zwei getrennte Gruppen zu führen. Jedoch bedeuten zwei Kinderkrippengruppen für einen privaten Betreiber eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Zudem bietet die Übernahme der Kinderkrippe durch die Gemeinde die Möglichkeit vorhandene Synergien noch mehr auszubauen und flexibler auf den Betreuungsbedarf von Familien zu reagieren. Der Verein wird aus eigenen Mitteln den Einbau einer neuen Küche und notwendiger Fußböden bestreiten. Der Rest der vorhandenen Mittel werden in das Gemeindebudget übergeben.

GR Taxacher erkundigt sich aus welchen Gemeinden die Kinder stammen. Der Bürgermeister gibt den momentanen Stand von 16 Kindern aus Stumm bekannt. Zudem gibt es eine Vereinbarung mit der Gemeinde Kaltenbach. Die Stummer Kinder dürfen dort den Hort besuchen und im Gegenzug dürfen die Kinder aus Kaltenbach die Kinderkrippe Stumm nutzen.

GR Mag. Kröll möchte wissen welche Änderungen sich für durch die Eingliederung in die Gemeinde für Familien ergeben und ob Synergieeffekte dadurch genützt werden können. Der Bürgermeister erläutert das die Förderungen sowie die Beitragshöhen gleichbleiben und die den Kindern bekannten Betreuungspersonen von der Gemeinde übernommen werden. GR Steiner fragt warum man erst jetzt draufkommt, dass mehr Kinder zu betreuen sind und dies wieder der Gemeinde auf den Kopf falle. Der Bürgermeister hält fest, dass der Verein seit 25 Jahren die Stummer Kinder betreut hat. Jedoch erfordere der stetige Wachstum mehr Raum und dies liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Seiner Meinung nach ist es sinnvoll, wenn die zuständige Gemeinde die Hand über die Kinderkrippe hat. GR Steiner erwidert, dass dies für die Gemeinde wieder mehr Personal und mehr Kosten bedeutet. GR Ing. Kolb regt eine Zusammenführung Kindergarten und Kinderkrippe unter einer gemeinsamen Leitung und Organisation an. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung für beide Einheiten über das KIBET-System des Landes läuft. Die Verwaltungsdaten werden von der jeweils zuständigen Leiterin an die Amtsleitung weitergeleitet und diese wiederum leitet die Daten an das Land. Die Kindergartenleitung hat nur eine begrenzte Stundenanzahl in der Woche für Verwaltungstätigkeiten und ist ansonsten ganz normal in der Kinderbetreuung eingesetzt. Daher kann diese nicht auch noch zusätzlich die Leitung der Kinderkrippe innehaben. Dies wird vom Personal der Kinderkrippe umgesetzt. Seit Gründung der Kinderkrippe 1996 hat die Gemeinde Stumm die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, jedoch keinen Euro für den laufenden Betrieb bezahlen müssen. GR Mag. Kröll erkundigt sich, ob auch ein Nutzen, wie eine gemeinsame Mittagsessenversorgung, aus der Übernahme gezogen werden kann und ob auch auswärtige Kinder untergebracht werden. Der Bürgermeister antwortet, dass man aufgrund des Mindermengenzuschlages bereits gemeinsam bestellt wird. Es werden bei Notwendigkeit auch Kinder, deren Eltern ihre Arbeitsplätze in Stumm haben, betreut. GR Steiner wiederholt noch einmal seine Frage warum man so lange mit der Übernahme der Kinderkrippe in die Gemeinde gewartet hat. GR Mag. Kröll ist der Ansicht, dass dies bereits vor zwei Jahren diskutiert wurde. GR Steiner findet, dass man der Gemeinde nunmehr das Päckchen gibt. Der Bürgermeister erwidert, dass die Betreuung Aufgabe der Gemeinde ist. GR Steiner fragt was der Obmann der Kinderkrippe 20 Jahre lang getan hat. GR Hollaus äußert, dass man sich nicht über jemanden der zwanzig Jahre lang freiwillig einen Verein zur Kinderbetreuung geleitet hat, aufregen soll. Im Gegenteil ist er der Ansicht, dass man seinen Hut vor solchen Menschen ziehen sollte. GR Steiner entgegnet, dass man sich anschauen soll, wieviel Personal die Gemeinde hat und wieviel Personal andere Gemeinden haben. GR Mag. Kröll erläutert, dass man schon vor zwei Jahren über eine Übernahme diskutiert hat. Dies hat auch mit der Kindergartengeschichte zu tun. Man könne es sich nicht aussuchen wie viele Kinder in einer Gemeinde sind Der Zuwachs des Personals sei gleichzusetzen mit dem Zuwachs von Kindern. GR Taxacher befürwortet eine Übernahme nur, wenn es um die Stummer Kinder geht. Der Bürgermeister erklärt das man festlegen kann das auswärtige Kinder nur übernommen werden, wenn die Gruppengröße dadurch nicht erhöht werden muss. GR Mag. Kröll findet, dass man mit solchen Aussagen vorsichtig sein muss. GR Steiner erinnert daran, dass Kaltenbacher Kinder aufgrund der Vereinbarung nicht abgewiesen werden können. GR Hollaus führt aus, dass viele Bereiche der Gemeindeaufgaben in Gesetzen geregelt sind. Die Gemeinde Stumm ist jedoch in der glücklichen Lage viele Plätze bieten zu können. Zudem sei auch von allen damit geworben worden das Stumm eine Wohnsitzgemeinde ist. GR Ing. Kolb erkundigt sich nach den Kulturausschussräumen, die bislang in den nunmehr zu adaptierenden Räumlichkeiten der Kinderkrippe waren. Der Bürgermeister antwortet, dass diese ohne Einschränkungen ein Stockwerk tiefer im Gemeindehaus Platz finden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Übernahme der Kinderkrippe Kunterbunt ab 01.09.2020 in die Gemeinde Stumm.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister berichtet über die Rechnungsprüfung des Finanzberichtes 2019 vom AWZ Zillertal Mitte. Jeweils Freitags soll eine weitere Öffnungszeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingeführt werden. Die Einzahlungen der Gemeinden erhöhen sich ab 01. Juni 2020 um 30 %. Beim Baum- und Strauchschnitt sind die Mengen extrem gestiegen. Deshalb wird angedacht den Platz für die Abgabe baulich mit einem Zaun und einem Tor zu verändern. Es soll verhindert werden, dass ohne Bürgerkarte abgelagert werden kann. Die Gemeinde Stumm hat für das Jahr 2019 einen Ausgleich iHv € 8.678,53,-- zu begleichen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Ausgleichszahlung iHv € 8.678,53 für das Jahr 2019 AWZ Zillertal Mitte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 6.:

Der Bürgermeister berichtet über die Bäderpoolsitzung vom 18.05.2020. Das System der Saisonkarten wird beibehalten, jedoch erfolgt der Hinweis, dass aufgrund der COVID-19- Situation nur ein beschränktes Platzangebot vorhanden ist und der Zutritt daher auch mit Saisonkarte nur nach Verfügbarkeit erfolgen kann. Weiters wird die Preisliste Badewelt 2020 vorgelesen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig die Preise für die Badewelt Stumm, wie folgt:

Tageskarte Erwachsene	€ 7,50,-
Tageskarte Jugendlich	€ 6,50
Tageskarte Kind	€ 4,50
Saison Erwachsene	€ 83,-
Saison Jugendlich	€ 67,-
Saison Kind	€ 44,-

Stundenkarte Erwachsener	€ 4,50
Stundenkarte Jugendlich	€ 3,50
Stundenkarte Kind	€ 2,50
Stundenkarte ab 17:00 Uhr	€ 4,50
Kurzbadekarte Erwachsener	€ 4,50
Kurzbadekarte Jugend	€ 3,50
Kurzbadekarte Kind	€ 2,50
Badeschränke	€ 20,-
Schirme	€ 2,--

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

I. Übertragung Entscheidungen über Vorhaben nach § 30 (1) lit. h TGO hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen

Der Bürgermeister verliest den Umlaufbeschluss des Gemeinderates der aufgrund des COVID-19-Gesetzes gefasst wurde:

Der Bürgermeister der Gemeinde Stumm stellt den Antrag, dass aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit der Gemeinderat der Gemeinde Stumm gemäß § 30 (2) lit. b Z 1 TGO die Entscheidungen über Vorhaben nach § 30 (1) lit. h TGO hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen bis zum Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates dem Gemeindevorstand überträgt.

Für die Stimmabgabe zu diesem Umlaufbeschluss wird eine Frist bis zum 23.04.2020, 12:00 Uhr, bestimmt. Die Gemeinderäte haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung an den Bürgermeister unter gemeinde@stumm.tirol.gv.at innerhalb der gesetzten Frist zu übermitteln.

Erfolgt keine Stimmabgabe binnen offener Frist so gilt dies als Ablehnung. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates mitgeteilt und in die Niederschrift über diese Sitzung aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließ mehrheitlich mit 8 Ja und 5 Ablehnungen, dass aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit der Gemeinderat der Gemeinde Stumm gemäß § 30 (2) lit. b Z 1 TGO die Entscheidungen über Vorhaben nach § 30 (1) lit. h TGO hinsichtlich

der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen bis zum Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates dem Gemeindevorstand überträgt.

Bei der Vorstandssitzung vom 23.04.2020 wurden folgende personelle Entscheidungen einstimmig beschlossen:

- Einstellung Finanzverwaltung für 20 Wochenstunden
- Amtsleitung einvernehmliche Auflösung wegen Pensionsantritt mit 01.05.2020
- Neuanstellung Amtsleitung

Bei der Zusammenkunft des Gemeindevorstandes am 28.04.2020 wurde ein Hearing mit den drei Bewerbern für die Position des Gemeindearbeiters durchgeführt. Zudem wurde vereinbart per Umlaufbeschluss mit Fristende 04.05.2020, 17:00 Uhr, den Gemeindearbeiter zu beschließen. Der Beschluss fiel mit 4 Ja und 1 Ablehnung für die Anstellung von Herrn Kogler als neuen Gemeindearbeiter aus
GR Steiner fragt welche Kriterien gegen einen anderen Bewerber gesprochen haben. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um eine demokratische Entscheidung handelt. GR Steiner ist der Meinung, dass keine Dringlichkeit für die Einstellung des Gemeindearbeiters bestand und die Wahl im Vorfeld schon vorgekaspert war. GR Hollaus hält fest, dass er die Aussage von GR Steiner das im Vorfeld schon vorgekaspert war, wer der neue Gemeindearbeiter wird, im Protokoll enthalten haben will. GR Hauser Christian erklärt, dass mittels Umlaufbeschluss mit einer Stimmenmehrheit von 8:5 die Übertragung der Personalangelegenheiten bis zur Ende der Periode auf den Gemeindevorstand beschlossen wurde und es sich hierbei um Politik handelt. GR Mag. Kröll spricht seinem Vorstand sein Vertrauen aus. Seiner Ansicht nach wusste niemand damals wie lange die Einschränkungen durch Corona vorliegen und wie lange Dringlichkeit vorliegt. Zudem ist zu beachten, dass Kündigungsfristen einzuhalten sind. Aus diesem Grund sei der Beschluss für ihn in Ordnung. GR Taxacher möchte wissen unter welchen Voraussetzungen der neue Mitarbeiter angestellt wurde. Der Bürgermeister verweist darauf, dass ihm die Antwort durch sein Vorstandsmitglied gegeben werden kann. GR Taxacher möchte wissen was jemand in Gemeinde verdient und ob es für Arbeiten am Friedhof einen Zuschuss gibt. Seines Erachtens könnte die Reinigungskraft für die WC's durch die Gemeindearbeiter ersetzt werden. GR Ing. Kolb findet das die Grundidee ursprünglich Hearing durch den Gemeindevorstand und anschließender Beschluss im Gemeinderat war. Bei dem Hearing für den Gemeindearbeiter habe man sich nicht konkret mit dem Gehalt auseinandergesetzt. Die Gehaltsliste sei nur am Tisch gelegen. Der Bürgermeister korrigiert das dem nicht so gewesen ist. GR Kolb wiederholt, dass nur geredet wurde wer was möchte und nicht darüber geredet wurde, wer in welcher Gehaltsstufe einzureihen ist. Der Bürgermeister hält fest, dass die Grundentlohnung in der Stellenausschreibung ausgeschrieben war und der Gemeindevorstand die Leistungszulage besprochen und im Umlaufbeschluss beschlossen hat.

II. Neue Öffnungszeiten Gemeindeamt Stumm:

Mit Wirkung ab 01.05.2020 wurden die Partei- und Amtsstunden auf folgende Zeiten geändert:

Mo bis Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mo 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

III. Büro Waldaufseher:

Der Waldaufseher der Gemeinde Stumm und der Gemeinde Stummerberg verfügt derzeit über keine Büroräumlichkeiten. Nach dem Bau eines neuen Gemeindehauses für Stummerberg soll er in das neue Gemeindeamt umziehen. Aufgrund dieser Situation wird eine vorübergehende Mitnutzung des Büros der Agrargenossenschaft und Wassergenossenschaft Stumm ermöglicht.

IV. LWL:

Derzeit wird der Stand der Dinge eingearbeitet und sobald die Planung fertiggestellt ist, findet eine Informationsveranstaltung Gemeinderat, Stadtwerke Wörgl und A1 statt.

V. Vergabe Asphaltierung 2020 und Brückengeländer:

Die Asphaltierungen sind im Budget enthalten und werden an die STRABAG als Billigstbieter vergeben.
Bezüglich des Brückengeländers fand eine Ausschreibung über VIVA statt. Das Brückengeländer ist im Budget enthalten und soll an den Billigstbieter Haun vergeben werden.

VI. Bezüglich Gehsteigerrichtung Taxacher Johannes soll in der nächsten Sitzung ein Beschluss erfolgen.

VII. Besprochen wird die Abfindung des Carports von Frau Wurm Silvia durch die zuständige WLV.

VIII. Der Bürgermeister erläutert die Anfrage von GR Steiner betreffend Parkplatz Wurm Franz. Entsprechend der Stellplatzverordnung wurden die Stellplätze vorgeschrieben. Jedoch hat der Eigentümer einen Stellplatz auf der äußeren rechten Fläche mit weißer Farbe auf den Asphalt einzeichnen lassen, den es so nicht gibt. Diskutiert wird, ob die Gemeinde für den Maler eines Bauwerbers verantwortlich ist.

IX. Der Bürgermeister verliest eine schriftliche Anfrage betreffend Grundstück 215 von GR Steiner:

„Laut Erhebungen befindet sich dieses Grundstück im Eigentum der Gemeinde Stumm und wurde dieses vor ca. zwei Jahren seitens des Bürgermeisters offensichtlich den Geschwistern Taxacher gem. § 36 TBO zur vorübergehenden Benützung zur Verfügung gestellt. Da nunmehr das Bauvorhaben auf Gst 200/4 abgeschlossen ist, wäre nach § 36 (5) TBO der frühere Zustand des Gst 215 wiederherzustellen (Rasenfläche und insbesondere Umzäunung). Weiters befindet sich auf diesem Grundstück eine LKW Abstellfläche, wo täglich ein Firmenfahrzeug der Firma Holz Binder abgestellt wird und zudem Öl und Diesel verliert.

1. Welche Vereinbarung gem. § 36 TBO gibt es mit den Geschwistern Taxacher bzw. wann erfolgte die Herstellung des ursprünglichen Zustandes gem. § 36 (5) TBO?
2. Von wem wurde dieser LKW- Abstellplatz errichtet bzw. von welcher Behörde wurde die entsprechende Bewilligung zur Errichtung erteilt?
3. Gibt es mit der Firma Holz Binder eine Vereinbarung oder einen Pachtvertrag zur Benützung dieser Grundstücksfläche als LKW- Abstellplatz?
4. Wie hoch ist die entsprechende Benützungs- oder Pachtgebühr?
5. Wer übernimmt die Kosten für die Rekultivierung dieser Fläche, bzw für den Bodenaustausch infolge der Kontaminierung durch Diesel- und Öl?“

Infolge nimmt der Bürgermeister Stellungnahme zu der Anfrage, wie folgt:

Zu Punkt 1.: Gemäß § 43 Abs 1 und 5 TBO 2018 haben die Eigentümer der Nachbargrundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten das Betreten und Befahren sowie die sonstige vorübergehende Benützung dieser Grundstücke und der darauf befindlichen baulichen Anlagen zum Zweck der Ausführung eines Bauvorhabens, der Durchführung von Erhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen oder der Behebung von Baugebrechen einschließlich allfälliger Sicherungsarbeiten im unbedingt notwendigen Ausmaß zu dulden. Diese Verpflichtung umfasst auch die Durchführung von Grabungsarbeiten und die Anbringung von Verankerungen und Stützelementen

und dergleichen. Der Bauherr bzw. der Eigentümer der betreffenden baulichen Anlage hat innerhalb einer angemessenen Frist nach der Beendigung der Bauarbeiten, zu deren Durchführung die Benützung von Nachbargrundstücken erforderlich war, den früheren Zustand wiederherzustellen. Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung bedarf es im vorliegenden Fall keiner Vereinbarung für die vorübergehende Benützung des Grundstückes.

Zu Punkt 2.: Es wurde kein LKW Abstellplatz errichtet.

Zu Punkt 3 und 4.: Es gibt weder eine Vereinbarung noch einen Pachtvertrag mit der Firma Binder zur Benützung dieser Grundstücksfläche.

Zu Punkt 5.: Bodenkontaminierungen fallen in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft und dürfen daher von der Gemeinde wegen Kompetenzüberschreitung nicht wahrgenommen werden. Wenn der zuständige Amtssachverständige der Bezirkshauptmannschaft eine Kontaminierung feststellt, wird die Herstellung des ursprünglichen Zustandes dem Verursacher aufgetragen. Die Gemeinde Stumm hat der Bezirkshauptmannschaft Schwaz schriftlich am 07.Juni 2019 eine Kontaminierung des Erdreiches auf Gp. 215 KG Stumm bekannt gegeben. Am 21. Jänner 2020 erfolgte eine Anfrage bezüglich dem Verfahrensstand. Am 23.Jänner 2020 gab die Bezirkshauptmannschaft Schwaz schriftlich bekannt: *„Das Verfahren ist bei uns bereits abgeschlossen. Über den Verlauf/Ausgang darf keine Auskunft erteilt werden."*

GR Steiner ist mit der Beantwortung nicht zufrieden, da seiner Ansicht nach aufgrund der Aufschotterung ein Abstellplatz errichtet wurde. Der Bürgermeister mache bei machen Radau und hier schaue er einfach zu und daher stellt sich die Frage, ob jetzt alle Stummer einfach parken können. GR Wechselberger hält fest, dass Gemeindegut und öffentliches Gut getrennte Dinge sind. Diskutiert wird, ob ein Antrag zu dieser Problematik bei der nächsten Sitzung eingebracht werden soll.

X. GR Kolb erkundigt sich nach dem Biber im Stummer Gießen. Der Bürgermeister erklärt, dass er nach dem er die Information von GR Kolb erhalten hat, umgehend den Biberbeauftragten verständigt hat. Laut diesem seien die Futterreserven so gering, dass der Standort für einen Bau unwahrscheinlich ist. Herr Greiderer beobachtet jedoch mit einer Wildkamera das Gebiet, um zu kontrollieren, ob sich ein Biber aufhält. Zudem seien am Sonntag mehrere Fische aus bisher ungeklärter Ursache verendet. GR Kolb möchte das der Bestand durchleuchtet wird, inwieweit Versandungen vorliegen. Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Firma Hauser bereits ausgeräumt wurde. Jedoch könne man zusätzlich die Firma Daka oder Kanal Maier mit der Kamera kontrollieren lassen. Bezüglich des Märzner Gießen werde ein Konzept unter biologischer Aufsicht und dem Wasserbauamt erarbeitet.

XI. GR Steiner erkundigt sich, ob die Unterschrift der Ausschreibung Brückengeländer von Herrn Dallas VIVA stammt oder vom Bürgermeister und ob die Ausschreibungsvorgabe Vergabe an Billigstbieter war. Der Bürgermeister hält fest, dass Herr Dallas die Ausschreibung gemacht hat und die Vorgabe an den Billigstbieter Vorgabe war. GR Steiner fragt nach warum dann nachverhandelt wurde. Der Bürgermeister antwortet das diese Maßnahme der Gemeinde bislang immer Geld gespart hat.

XII. GR Steiner erkundigt sich nach dem Verkehrskonzept. Der Bürgermeister hält fest, dass aufgrund COVID 19 keine Besprechungen stattfinden konnten. Jedoch habe man sich bereits vorher mit Hollaus Günther und Nöckl Stefan von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz getroffen, um das Konzept durchzusprechen. Der Übergang beim „Glaser" geht in Ordnung, jedoch bereitet der Zebrastreifen bei der RAIKA Probleme.

XIII. GR Steiner fragt warum bei der Widmung Höllwarth Patrick nichts weitergeht. Die Amtsleiterin erklärt, dass dieses Verfahren bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land übergeben wurde und sodann eine weitere Stellungnahme der WLV eingefordert wurde. Die zweite Kundmachung für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes kann erst nach der Genehmigung durch das Land erfolgen.

XIV. GR Kolb möchte wissen, warum nur die Widmung in der März auf der heutigen Tagesordnung war. Der Bürgermeister antwortet, dass nur bei diesem die Planung abgeschlossen war und die restlichen Widmungsansuchen in einem Planungsgespräch im Juni behandelt werden.

XV. GR Steiner geht davon aus, dass die Gemeinde zu COVID-Zeiten nicht gearbeitet hat. Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeindeamtsmitarbeiter im Wechseldienst vor Ort waren und ansonsten auf home office umgestellt wurden. Zudem wurde Resturlaub abgebaut. GR Hauser Helmut möchte wissen warum die Gemeindemitarbeiter nicht auf Kurzarbeit umgestellt wurden. Die Amtsleiterin erläutert, dass Bund, Land und Gemeinden die Kurzarbeitsbeihilfe nicht in Anspruch nehmen dürfen.

XVI. Besprochen wird die Situation Altersheim. Die Ausschreibung erfolgt über ein Planungsbüro

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:20 Uhr

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	